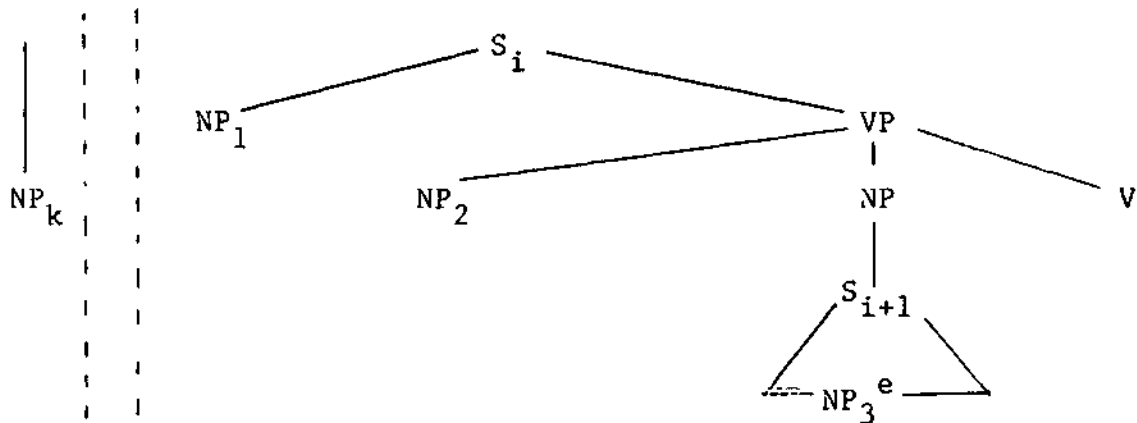


Gesa Siebert - Ott

BEMERKUNGEN ZU DEN ELEMENTEN EINER THEORIE DER KONTROLLE

0. Das Kontrollproblem

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, welche Elemente eine Theorie der Kontrolle enthalten muß, die die Interpretationsmechanismen beschreibt, die die Zuordnung der fehlenden Komplement-Subjekt-NP ( $[_{NP^e}$  "PRO"/"Null-Anapher") zu einem Antezedenten (=Kontroll-NP) regeln. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob sich Bedingungen formulieren lassen, die eine oder mehrere NP'(s) als mögliche Kontroll-NP'(s) qualifizieren. Es soll im folgenden gezeigt werden, daß eine Theorie der Kontrolle sowohl konfigurationelle, als auch andere syntaktische sowie semantische und pragmatische Gegebenheiten zu berücksichtigen hat und daß diese Elemente 'organisiert' sind in der Weise, daß semantische Aspekte den Vorrang haben vor allen anderen, daß konfigurationelle Aspekte stets eine nachgeordnete Rolle spielen und daß vorhersagbar ist, in welchen Fällen auf pragmatische bzw. konfigurationelle Aspekte Bezug genommen wird. An einem Beispiel soll weiter gezeigt werden, inwiefern einer solchen Theorie der Kontrolle 'Realität' zukommt., d.h. sie Sprecher-/Hörerwissen bzw. Interpretationsstrategien adäquat beschreiben kann.



(NP<sub>1</sub>, NP<sub>2</sub>, NP<sub>k</sub> = mögliche Kontroll-NP's)

1. Das 'MDP' als eine Instanz eines Lokalisierungsprinzips?

Es war Rosenbaum (1967/70), der als Erster auf das Prinzip der minimalen Distanz (MDP) als eine Instanz eines generellen Lokalisierungsprinzips hinwies:

"It is quite likely that the PMD as stated earlier is but a special case of a general principle of minimal distance. Such a possibility follows from the observation that if the terms of the principle include not only NP, but N, VP, and V, than one discovers that the principle (in its general sense) offers a natural explanation for the identity requirements of relative clause formation and for similar requirements in many instances of verb and verb phrase ellipsis. But the further generalization is another topic, one which will require careful study."(1970:28)

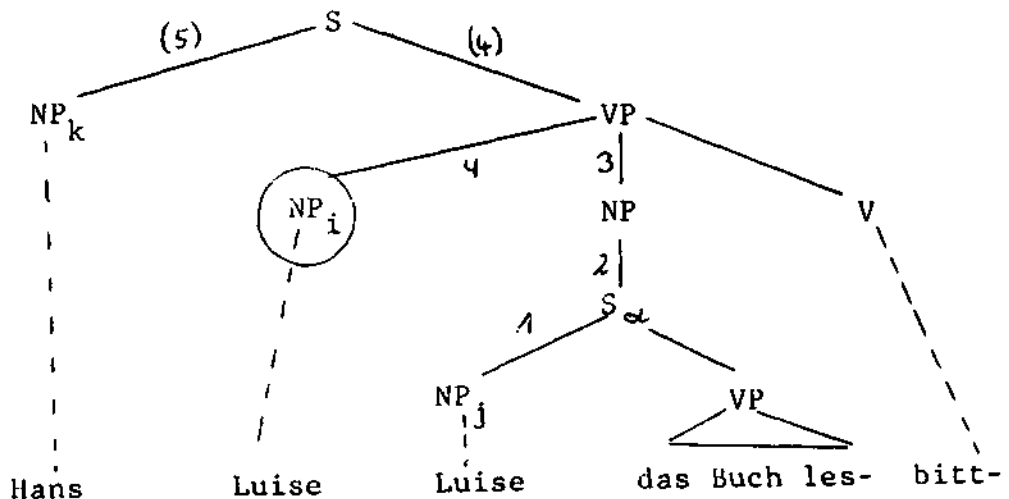
Das Prinzip der minimalen Distanz selbst war von Rosenbaum bereits 1967 formuliert worden als eine Bedingung, die die Tilgung des Nominativsubjekts im Komplementsatz zur Ableitung infinitiver Komplemente (=Identity Erasure Transformation, bzw. EQUI-NP-Tilgung) regierte:

"An  $NP_j$  [...] is erased by an identical  $NP_i$  [...] if and only if there is an  $S_\alpha$  such that

- (i)  $NP_j$  is dominated by  $S_\alpha$
- (ii)  $NP_i$  neither dominates nor is dominated by  $S_\alpha$
- (iii) for all  $NP_k$  neither dominating nor dominated by  $S_\alpha$  [...], the distance between  $NP_j$  and  $NP_k$  is greater than the distance between  $NP_j$  and  $NP_i$  where distance between two nodes is defined in terms of the number of branches in the path connecting them." (1967: )

Das Prinzip erlaubte also die Tilgung der Subjekt-NP des eingebetteten Satzes und damit die Ableitung infinitiver Komplementsätze wenn das Komplement-Subjekt referenzidentisch war mit der nächsten NP des übergeordneten Satzes (=Kontroll-NP), vgl. (2)

(2)



Dieses Prinzip erfuhr vielfältige Kritik, so etwa von Jackendoff (1972) bezogen aufs Englische und von Huber/Kummer (1974) und von Ebert (1976) fürs Deutsche und zwar zum einen, weil man Daten fand, die sich durch dieses Prinzip nicht erklären ließen - was natürlich auch Rosenbaum (1967: 68) nicht entgangen war - aber auch aus generellen Erwägungen, weil der "Mechanismus des Knotenzählens" als wenig plausible ad hoc-Festsetzung erschien (Jackendoff 1972:212).

Damit war dieses Prinzip aber noch nicht verworfen, so wurde es von Chomsky (1978:33) unter ausdrücklicher Berufung auf Rosenbaum wieder aufgegriffen als Bestandteil einer der Ebene der logischen Form zugerechneten Kontrollregel, welche eine bereits basisgenerierte  $[_{NP}e]$ , d.h. eine Null-Anapher, auf einen Antezedenten (=Kontroll-NP) bezog, vgl. (3)

(3) ...V...  $[_{\bar{S}} \text{Comp} \dots [_{NP} e] \dots]$

where  $V = [-F]$  and  $V$  and  $\bar{S}$  c-command one another

a. if  $\text{Comp} \neq \text{null}$  and  $V$  has no controller, then

$[_{NP}e]$  is assigned arb;

b.  $[_{NP}e]$  is assigned the index of the nearest controller.

Dabei modifiziert Chomsky (1978:33) das von Rosenbaum postulierte Prinzip dahingehend, daß er nur "Verbergänzungen" aber keine "freien Angaben" als mögliche Kontroll-NP's zuläßt:

"A verb with a complement assigns complement control a verb lacking a complement assigns subject control [...].

The notion 'complement' must be properly defined to include direct objects and the NP of certain prepositional phrases, NP's that are 'thematically' related to the verb in an appropriate sense."

Konsequenter als Chomsky (1978) versucht Koster (1978) den Ansatz Rosenbaums wieder aufzugreifen, wenn er das Prinzip der minimalen Distanz als eine Instanz des von ihm postulierten Lokalisierungsprinzips beschreibt:

(4) Keine Regel involviert  $\alpha_{i+1}$  und  $\beta$  (wo  $\alpha$   $\beta$ -kommandiert oder parallel mit  $\beta$  ist) in:

$\dots \alpha_{i+1}, \dots, \alpha_i, \beta, \dots, \alpha_i, \dots, \alpha_{i+1}, \dots$  ( $i \geq 1$ )

Dabei versucht Koster zwei Einwände, die von Kritikern gegen das Prinzip der minimalen Distanz erhoben wurden, so auch von Jackendoff (1972), Huber/ Kummer (1974) und Ebert (1976)

zu widerlegen. Zum einen versucht er zu zeigen, daß es sich bei diesen Prinzipien keineswegs um eine ad hoc-Festsetzung handelt, sondern um ein Prinzip, daß einem generellen strukturellen Muster folgt<sup>1</sup>, und zum anderen ist er der Ansicht, daß sprachliche Daten, die sich nicht unter das Prinzip subsumieren lassen, nicht dazu verwendet werden können, um das Prinzip selbst zu falsifizieren, vgl. (5) und (6) vs. (6')

- (5) John promised Bill [NP<sub>e</sub>] to go  
└───┬───┘ \* └───┘ Subjektkontrolle
- (6) John asked Bill [NP<sub>e</sub>] to go  
└───┘ \* └───┬───┘ Objektkontrolle
- (6') John asked Bill [NP<sub>e</sub>] to be allowed [NP<sub>i</sub>] to go  
└───┬───┘ \* └───┬───┘ Subjektkontrolle

Auf die Argumentation im Einzelnen einzugehen würde hier zu weit führen, knapp zusammengefaßt besagt sie, daß Prinzipien wie das Lokalisierungsprinzip als Idealisierungen aufzufassen sind, die durchaus im Konflikt mit beobachtbaren Daten stehen können. Auf entsprechende Parallelen in den Naturwissenschaften hinweisend sieht es Koster (1978:8ff) als Aufgabe sprachwissenschaftlicher Forschung an, Hypothesen zu formulieren, mit deren Hilfe sich zunächst unerklärliche sprachliche Daten erfassen lassen und die Theorie nicht durch ihr widersprechende Daten zu falsifizieren sondern sie im gegebenen Falle durch eine geeignete erklärungskräftigere Theorie zu ersetzen.

Im Falle von promise/ versprechen schlägt Koster (1978:175) vor, der unter (4) formulierten Bedingung eine Hypothese (4a) hinzuzufügen

(4a) wenn nicht

$\alpha_1$  das Merkmal [-Antezedens] hat

Das Verb promise/ versprechen selbst erhält dann im Lexikon-eintrag einen Vermerk

(7) promise [+V, -- NP  $\bar{S}$ ]  
 [-Antezedens]

(Koster 1978:175)

Koster rechtfertigt diese ad hoc-Festsetzung unter Berufung auf Beobachtungen aus dem Erstspracherwerb von C. Chomsky (1969), die berichtet, daß promise-Fälle sich hier als Fehlerquelle erweisen und daher durchaus als Ausnahme betrachtet werden können<sup>2</sup>. Allerdings kann dieses Merkmal nur als syntaktisches Merkmal gewertet werden und damit als idiosynkratische Eigenschaft eines Verbs wie promise/ versprechen, d.h. es bleibt

unberücksichtigt, daß die Wahl des Antezedens im Hinblick auf die Verbbedeutung hier keineswegs zufällig sondern "natürlich" und - bezogen auf nach semantischen Kriterien abgrenzbare Klassen von Matrixverben auch - systematisch erfolgt.

Für das Verb ask und entsprechende Fälle schlägt Koster (1978:174) vor, folgende Redundanzregel ins Lexikon aufzunehmen

$$(8) [+V, -- (...NP..) \bar{S}] \rightarrow [+V, -- (...NP..) \bar{S}]$$

$$[+Antezedens]$$

Diese Redundanzregel stellt einen Zusammenhang her zwischen der Qualifikation einer potentiellen Kontroll-NP als fakultativer Verbergänzung und der Möglichkeit von Kontrollwechsel bei eben diesem Matrixverb. Dieser Zusammenhang scheint mir nun aber fürs Deutsche nicht gegeben, bei befehlen, gebieten (an-) empfehlen, (an-)raten, auftragen ist die Objekt-NP zwar fakultativ, dennoch erlaubt keines dieser Verben Kontrollwechsel. Darüberhinaus scheint es mir, wie ich im folgenden noch ausführen werde, sinnvoll, zwei Typen von Kontrollwechsel zu unterscheiden, die Koster in seinem Beispiel vermischt, nämlich Fälle, wo Kontrollwechsel/ "floating control" unmittelbar, bzw. mittelbar durch die Bedeutung des Matrixverbs induziert ist (Typ Ia und b) und Fälle, wo Kontrollwechsel durch das Vorkommen bestimmter Modalverben (wie dürfen) oder von Passiv im eingebetteten Satz induziert wird, wobei auch hier die Bedeutung des komplementfähigen Matrixverbs zusätzlich eine Rolle spielt (Typ II)

I a) anbieten, vorschlagen, vereinbaren usw.

- (9) Paul<sub>1</sub> bot Emma<sub>2</sub> an, seinen Wagen zu benutzen.  
 = " " , daß er<sub>1</sub> seinen Wagen benutzt.  
 " " , daß sie<sub>2</sub> seinen Wagen benutzt.  
 " " , daß sie<sub>1,2</sub> seinen Wagen benutzen.  
 Paul<sub>1</sub> bot Emma<sub>2</sub> an ,<sup>+</sup> daß er<sub>3</sub>/sie<sub>4</sub> den Wagen benutzt.

I b) mitteilen, bestätigen, verkünden usw.

- (10) Paul<sub>1</sub> bestätigte Emma<sub>2</sub>, von dieser Sache keine Ahnung zu haben.  
 = " " , daß er<sub>1</sub> von dieser Sache keine Ahnung habe.  
 " " , daß sie<sub>2</sub> von dieser Sache keine Ahnung habe.

Paul<sub>1</sub> bestätigte Emma<sub>2</sub>, daß er<sub>3</sub>/sie<sub>4</sub> von dieser Sache keine Ahnung habe.

II bitten, anflehen, drängen usw.

(11) Paul<sub>1</sub> bat Emma<sub>2</sub>, den Wagen benutzen zu dürfen.  
= " " , daß er<sub>1</sub> den Wagen benutzen darf.  
" " ,<sup>+</sup>daß sie<sub>2</sub> den Wagen benutzen darf.  
Paul<sub>1</sub> bat Emma<sub>2</sub>, daß er<sub>3</sub>/sie<sub>4</sub> den Wagen benutzen darf.

(12) Paul<sub>1</sub> teilte Emma<sub>2</sub> mit, den Wagen benutzen zu dürfen.  
= " " , daß er<sub>1</sub> den Wagen benutzen darf.  
" " , daß sie<sub>2</sub> den Wagen benutzen darf.  
Paul<sub>1</sub> teilte Emma<sub>2</sub> mit, daß er<sub>3</sub>/sie<sub>4</sub> den Wagen benutzen darf.

(13) Paul beneidete Emma darum, einen schnellen Wagen zu fahren. (OBJEKTCONTROLLE)

(13') Paul<sub>1</sub> beneidete Emma<sub>2</sub> darum, einen schnellen Wagen fahren zu dürfen.  
= " " , daß sie<sub>2</sub> einen schnellen Wagen fahren darf.  
" " ,<sup>+</sup>daß er<sub>1</sub> einen schnellen Wagen fahren darf.

<sup>+</sup>Paul<sub>1</sub> beneidete Emma<sub>2</sub> darum, daß er<sub>3</sub>/sie<sub>4</sub> einen schnellen Wagen fahren darf.

## 2. Modifikationen: Kontroll-NP = lexikalisch designiert?

Die hier skizzierte, theoretisch höchst unbefriedigende Situation, daß das Kontrollverhalten eines Verbs wie versprechen einmal als irregulär (Chomsky 1978, Koster 1978) zum anderen aber als regulär (Jackendoff, 1972) eingestuft wurde, folgt meines Erachtens aus dem Bestreben, Kontroll-Regeln entweder nur konfigurationell-syntaktisch oder aber nur im Hinblick auf semantische Eigenschaften der betreffenden Matrixverben zu formulieren (Siebert-Ott, 1983a:101).

Es kann daher nicht überraschen wenn es zu Modifikationen, der hier skizzierten Kontroll-Theorien kommt:

"These are among the properties that will have to be accounted for by the theory of control. They suffice to indicate that this theory involves a number of different factors: structural configurations, intrinsic properties

of the verb, other semantic and pragmatic considerations. Sorting these factors out and explaining the crosslinguistic differences remains an open problem. The formulation in OB is at best a first approximation. I will adopt it here as a rough guide, with the modifications informally reviewed here, knowing of no substantial improvement. (Chomsky, 1978:78f)

Als noch grundlegendere Modifikation der Kontroll-Theorie muß man Koster's Ansatz bewerten, wenn er auch selbst betont, daß seine Neuformulierung der Kontroll-Theorie nur eine minimale Variante der Theorien (wie der 'Binding'-Theorie) ist, die vollständig durch die 'konfigurationelle Funktion' charakterisierbar sind (Koster 1981:20). Eigenschaften dieser konfigurationellen Funktion, die bestimmt wie zwei Elemente in einer Phrasenstruktur verbunden sein können, sollen sein:

- (i) 'Obligatorik', d.h.  $\alpha$  und  $\gamma$  sind obligatorisch verbunden
- (ii) 'Einzigkeit', d.h. es gibt nur ein  $\alpha$
- (iii) 'Prominenz', d.h.  $\alpha$  c-kommandiert  $\gamma$
- (iv) 'Lokalität', d.h.  $\alpha$  und  $\gamma$  befinden sich in derselben Domäne <sup>$\beta$</sup>  (Koster 1981:1)

Nun läßt sich zeigen, daß wenn  $\gamma$  = 'PRO' gegen jede dieser Bedingungen verstoßen werden kann. So müssen  $\alpha$  und  $\gamma$  nicht obligatorisch verbunden sein, vgl. (14), weiter kann es mehr als ein  $\alpha$  geben, vgl. (15),  $\alpha$  muß  $\gamma$  nicht c-kommandieren, vgl. (16), und  $\alpha$  und  $\gamma$  brauchen nicht in derselben Domäne <sup>$\beta$</sup>  zu sein, vgl. (17).

- (14) Paul ist dafür/ dagegen, Kernkraftwerke zu bauen.  
Emma hält es für richtig/ nötig/ gefährlich, Kernkraftwerke zu bauen.  
Luise befürwortet es/ lehnt es ab, neue Raketen in Europa zu stationieren.
- (15) Emma schlägt Paul vor/ bietet Paul an/ vereinbart mit Paul, am Sonntag bei einem Glas Wein über Kontrollprobleme zu diskutieren.
- (16) Es ist langweilig für Paulinchen, sich alleine zu beschäftigen.
- (17) Paulinchen findet, daß es langweilig ist, sich alleine zu beschäftigen.

Aus diesen Daten zieht Koster (1981) den Schluß, daß entgegen früheren Überlegungen (1978) Kontroll-Theorie und 'Binding'-Theorie nicht völlig identisch sind, dennoch geht er weiter davon aus, daß es

- einen Daten-Bereich gibt (nämlich alle Kontrollverben, die keinen for(engl)/ bzw. om(nl) Komplementizer haben), in dem 'Binding'- und Kontroll-Theorie Anwendung finden und daß
- konfigurationelle Prinzipien auch in dem Datenbereich, in dem nur die Kontroll-Theorie Anwendung findet (d.h. bei allen Kontrollverben, die einen for/ om Komplementizer haben können), eine zentrale Rolle spielen<sup>3</sup>.

Neu ist nun, und das zielt unmittelbar auf die hier interessierende Fragestellung ab, in welcher Weise Koster  $\alpha'$ , d.h. die Kontroll-NP charakterisiert. Er nimmt zum einen - wie bereits Chomsky (1978)-an, daß es sich dabei nur um Argumente des Matrixprädikats oder anders formuliert nur um Ergänzungen nicht aber um freie Angaben handeln kann. Bei den Daten, die man im Deutschen gegen diese Festsetzung anführen kann, ist entweder der Status als Ergänzung/ freie Angabe unklar und/ oder es handelt sich um Fälle mit geringer Akzeptabilität, vgl.

(18)

- (18) ?Alle drückten ihm/ für ihn die Daumen, den Sieg zu erlangen.  
?Alle erhofften ihm/ für ihn, den Sieg zu erlangen.  
?Alle wünschten ihm/ für ihn, den Sieg zu erlangen,  
?Alle erflehten ihm/ für ihn von den Göttern, den Sieg zu erlangen.

Die Annahme, daß nur Ergänzungen aber keine freien Angaben als Kontroll-NP infrage kommen erklärt den Unterschied zwischen (19) und (20):

- (19) Der Arzt bestätigt/ eröffnet/ offenbart/ entdeckt/ enthüllt/ verkündet/ berichtet dem Patienten, TBC zu haben. (neben Subjektkontrolle auch Objektkontrolle)
- (20) Der Arzt bestätigt usw. vor Zeugen, TBC zu haben.  
(nur Subjektkontrolle)

Hingegen erklärt diese Annahme nicht, wieso in (21) und (22) nur Kontrolle durch die PP möglich ist, allerdings ist auch hier der Status der PP ungeklärt und es handelt sich um Beispiele mit geringerer Akzeptabilität:

- (21) ?Der Arzt teilt dem Gesundheitsamt über den Patienten mit, TBC zu haben.



- (21') Der Arzt<sub>1</sub> teilt dem Gesundheitsamt<sub>2</sub> über den Patienten<sub>3</sub> mit, daß er<sub>3</sub>/ +er<sub>1</sub>/ +er<sub>4</sub> TBC hat.
- (22) ? Der Arzt kritisiert an seinen Patienten, niemals pünktlich zu sein
- (22') Der Arzt<sub>1</sub> kritisiert an seinem Patienten<sub>2</sub>, daß er<sub>2</sub>/ +er<sub>1</sub>/ +er<sub>3</sub> niemals pünktlich ist.

Offenbar kommt die PP, wenn sie die Funktion des Themas hat hier ausschließlich als Kontroll-NP infrage, obwohl diese Verben von ihrer Semantik her sonst keinerlei Beschränkungen für ihr Komplementsubjekt fordern, vgl. (21'') und (22'')

(21'') Der Arzt teilt dem Kollegen mit, daß er<sub>1/2/3</sub> TBC hat.

(22'') Der Arzt kritisiert, daß er<sub>1/2</sub> zuviel zu tun hat.

Bemerkenswert ist nun aber die andere Eigenschaft, die Koster NP's zuschreibt, um sie als mögliche Kontroll-NP zu qualifizieren. Es soll sich nämlich stets um ein vom jeweiligen Matrixverb lexikalisch designiertes Argument handeln (1981:12). Das Prinzip der minimalen Distanz als Instanz des Lokalitätsprinzips wird ersetzt durch das der minimalen Argumentstruktur:

"the controller for an embedded subject is a designated argument of the minimal argument structure containing both the controller and the controlled subject" (1981:13)

Damit werden die in Koster (1978) und Chomsky (1978) formulierten Hilfhypothesen für promise und ask überflüssig, designiertes Argument für ersteres ist die Subjekt-NP, für letztes sind Subjekt- wie Objekt-NP als designiertes Argument im Lexikoneintrag des betreffenden Verbs zu qualifizieren. Koster versucht nun aber zu zeigen, daß auch diese revidierte Fassung der Kontroll-Regel trotz des Bezugs auf lexikalische Eigenschaften der Matrixverben weitgehend 'konfigurationell' ist. Zwar läßt sich die Bedingung der 'Einzigkeit' (iv) nicht aufrechterhalten, vgl. (15), die Bedingung der 'Obligatorik' (i) versucht Koster hingegen aufrechtzuerhalten mit dem Hinweis, daß Daten wie (23) stets ein implizites Argument enthalten, das als Kontroll-NP fungiert und daß 'echte' Beispiele mit fehlender Kontroll-NP eher marginal sind, vgl. (23'). Gegen diese letzte Annahme sprechen aber die Daten in (14).

(23) It is difficult for  $\Delta$  . to open the attack.

(23') John showed Bill, how to shave oneself.

Die Bedingung der 'Prominenz' (c-Kommando) (iii) wird ersetzt durch die Bedingung der 'Superiorität', d.h. die Feststellung, daß die Kontroll-NP 'closer to the root of the sentence' ist als das kontrollierte Element (1981:21). Kann man sich bei dieser Formulierung fragen, ob es sich hier noch um ein nicht-triviales konfigurationelles Prinzip handelt, so wird es meines Erachtens bei der Bedingung der Lokalität - die sich überhaupt nur aufrechterhalten läßt, wenn man alle Fälle von 'long-distance'-Kontrolle erklärt wie die Daten unter (23) - deutlich, daß es sich hier um ein genuin lexikalisch determiniertes Prinzip handelt, das sekundär auch konfigurationelle Aspekte hat. Kritik üben läßt sich auch - wie noch auszuführen sein wird - an Kusters Begriff von 'lexikalischer Determiniertheit'. Wenn er nämlich Fälle wie (6) einbezieht und bei Verben wie ask aus dem durch PASSIV im Komplementsatz ausgelösten Kontrollwechsel den Schluß zieht, Subjekt-NP wie Objekt-NP als designiertes Argument zu qualifizieren, so müßte dieses Verfahren auch bei versprechen (Subjektkontrolle) und bei überreden (Objektkontrolle) Anwendung finden, vgl. (24) und (25), was aber dem Verständnis von lexikalischer Designiertheit meines Erachtens im Kern widerspricht.

(24) Emma verspricht Paul, ins Kino gehen zu dürfen.

(Objektkontrolle/ Subjektkontrolle marginal)

(25) Emma überredet Paul, ins Kino gehen zu dürfen.

(Objektkontrolle)

Alle hier diskutierten Daten deuten darauf hin, daß konfigurationelle Aspekte nicht in der von Koster beschriebenen Weise für die Bestimmung von Kontrollbeziehungen eine Rolle spielen und daß es sich bei dem von ihm formulierten Prinzip der 'MAG' nicht um ein primär konfigurationelles Prinzip handelt. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß die von Koster formulierten strukturellen Bedingungen und weitere strukturelle Bedingungen<sup>4</sup> in einer Theorie der Kontrolle eine - allerdings lexikalischen Bedingungen nachgeordnete - Rolle spielen können. Im Folgenden geht es nun darum, den Begriff von lexikalischer Designiertheit weiter zu präzisieren und zugleich einen Erklärungsansatz zu diskutieren, der den unter (6) und (24)/(25) genannten Daten Rechnung trägt.

### 3. Zum Begriff der 'lexikalischen Designiertheit'

Eine Beobachtung, die Koster dazu veranlaßte anzunehmen, daß die Kontroll-NP stets zur lexikalischen Struktur des Prädikats des adjazenten Matrixsatz gehört, ist die, daß ein kontrollierendes Element implizit bleiben kann, vgl. (26) vs. (26') oder muß, vgl. (27') vs. (27'')

(26) Reagan ordered Haig to open the attack. (Obj.Kontr.)

(26') Reagan ordered to open the attack. (Objektkontrolle)  
(Koster 1981:12)

(27') Die Polizei ordnet an, daß die Demonstranten den Saal verlassen.

(27'') <sup>+</sup>Die Polizei ordnet den Demonstanten an, den Saal zu verlassen.

(27') Die Polizei ordnet an, den Saal zu verlassen. (Obj.K)  
(Siebert-Ott 1983a:102f)

Entgegen Kusters Annahme gilt das aber nicht generell; so ist bei 'Mitteilungsverben', wenn die fakultative Objekt-NP implizit bleibt, die Lesart Objektkontrolle ausgeschlossen, vgl. (19) vs. (19')

(19') Der Arzt bestätigt/ eröffnet/ offenbart/ entdeckt/ enthüllt/ verkündet/ berichtet, TBC zu haben.

Offenbar kommen bei einem Matrixprädikat wie BESTÄTIGEN sowohl das Argument, das die Rolle des AGENS (Sprecher) hat als auch das Argument das die Rolle des ZIELS (Adressat) hat als kontrollierendes Element infrage - aber keines von beiden ist meines Erachtens lexikalisch designiert - anders als bei vorschlagen, wo AGENS und ZIEL, bei versprechen, wo der AGENS und bei befehlen, wo das ZIEL als kontrollierende Elemente lexikalisch designiert sind, Der Unterschied wird deutlich, wenn man die möglichen Antezedenten für das Subjektpronomen in finiten Komplementsätzen bei den genannten Prädikaten vergleicht, vgl. (10) vs. (9) und (24') vs. (11'):

(24') Frieda<sub>1</sub> verspricht Emma<sub>2</sub>, daß <sup>?</sup>Luise/ <sup>?</sup>sie<sub>3</sub>/ <sup>?</sup>sie<sub>2</sub>/ sie<sub>1</sub> sich ein neues Auto kauft.

(11') Frieda<sub>1</sub> bittet Emma<sub>2</sub>, daß <sup>?</sup>Luise/ <sup>?</sup>sie<sub>3</sub>/ sie<sub>2</sub>/ <sup>+</sup>sie<sub>1</sub> sich ein neues Auto kauft.

Bestandteil der Prädikatsbedeutung von BITTEN ist offenbar, daß das Argument, das die Rolle des ZIELS(Adressat der Bitte) hat, zugleich AGENS der HANDLUNG ist, die durch das Argument,

das die Rolle des OBJEKTS/ THEMAS hat, repräsentiert wird. Bestandteil der Prädikatsbedeutung von VERSPRECHEN ist hingegen, daß das Argument, das die Rolle des AGENS hat, zugleich AGENS DER HANDLUNG ist, die durch das Argument, das die Rolle des THEMAS/ OBJEKTS hat, ausgedrückt wird. Im Gegensatz dazu gibt es für Mitteilungsverben keinerlei derartige Beschränkungen. Insofern scheint es mir nicht sinnvoll, hier von lexikalischer Designiertheit der Kontroll-NP zu sprechen.

Im Hinblick auf diese Unterscheidung läßt sich auch der Kontrollwechsel bei Verben wie bitten oder versprechen bei PASSIV oder beim Vorkommen bestimmter Modalverben im Komplementsatz erklären, vgl. (11) und (24). Nicht sinnvoll scheint es mir zu sein, wie Manzini (1982:20) anzunehmen, daß generell Verben mit Subjektkontrolle auch Objektkontrolle zulassen und daß immer dann wenn z.B. für versprechen die strikte Lesart (Subjektkontrolle) nicht möglich ist, die weitere (Objektkontrolle) gewählt wird<sup>5</sup>. Zum einen ist dann die Unterscheidung des Kontrollverhaltens von Verben wie versprechen und mitteilen nicht mehr möglich, ebensowenig eine Unterscheidung verschiedener Typen von Kontrollwechsel und darüberhinaus wird eine Differenzierung von semantischen gegenüber pragmatischen aber auch gegenüber strukturellen Faktoren, die die Kontrollbeziehungen bzw. den Kontrollwechsel beeinflussen können, erschwert.

Beim durch PASSIV oder dem Vorkommen von bestimmten Modalverben im Komplementsatz ausgelösten Kontrollwechsel spielt ein weiterer Aspekt der Prädikatsbedeutung eine Rolle, nämlich die Tatsache, ob das Argument, das als Komplement realisierbar ist, als Handlung charakterisiert ist oder nicht, vgl. (11) und (24) vs. (12) und (13)/(13'). Ist das Argument, das als Komplementsatz realisiert werden kann, nicht obligatorisch als Handlung charakterisiert, dann bleiben die ursprünglichen Kontrollbeziehungen auch beim Vorkommen von Modalverben wie dürfen und bei PASSIV im Komplementsatz bestehen und zwar unabhängig davon, ob es sich um lexikalisch designierte Kontroll-NP's handelt oder nicht, vgl. (12') und (13'')

(12') Paul teilt Emma mit, im Wagen mitgenommen zu werden.

(12'') Paul beneidet Emma darum, im Wagen mitgenommen zu werden.

Die Kompatibilität der semantischen Rollen, die 'PRO'

und Antezedens jeweils repräsentieren, so bei versprechen etwa AGENS/ AGENS, vgl. (24') und ZIEL/NICHTAGENS, vgl. (24) ist dabei zu berücksichtigen, kann aber nicht als ausschließliche Erklärung herangezogen werden (Abraham 1983:42). Das zeigt ein Vergleich mit bitten wo die Verhältnisse genau umgekehrt sind, nämlich ZIEL/ AGENS, vgl. (11') und AGENS/ AGENS, vgl. (11)

(24') Frieda verspricht Emma, ein neues Auto zu kaufen.

(11') Frieda bittet Emma, ein neues Auto zu kaufen.

Bei beneiden, wo die lexikalisch designierte Kontroll-NP die semantische Rolle des ZIELS repräsentiert, zeigt sich, daß diese sowohl mit AGENS als auch mit NICHTAGENS kompatibel ist, vgl. (13'). Und hier wird noch ein weiterer Unterschied deutlich: bei einem Prädikat wie beneiden, das aufgrund seiner Bedeutung nicht vorschreibt, daß das Argument, das als Komplementsatz realisierbar ist als Handlung charakterisiert sein muß, findet kein Kontrollwechsel statt. Insofern läßt sich der Aspekt der semantischen Kompatibilität eher als eine semantisch fundierte Hörerstrategie deuten (Abraham 1983:44), mit deren Hilfe in den Fällen, wo das Satzkomplement nicht als Handlung charakterisierbar ist, eine Handlung rekonstruiert wird. Dabei wird die Bedeutung von dürfen in  $x_2$  darf p offenbar interpretiert als  $x_1$  erlaubt  $x_2$  daß p, was sich in der Logischen Charakterisierung des Lexikoneintrags von dürfen repräsentieren ließe als

LEXIKONEINTRAG von dürfen

.....

KC : NP<sup>nom</sup><sub>2</sub> ...

LC : ERLAUB ( $\hat{x}_1$ ,  $\hat{x}_2$ ,  $\hat{x}_3$ )

...

.....

wobei  $\hat{x}_1$  (AGENS) auf der Ebene der kategorialen Charakterisierung keine Entsprechung hätte,  $\hat{x}_2$  hingegen als NP<sup>nom</sup><sub>2</sub> zu realisieren wäre (vgl. Höhle 1978:81ff)

Die Berücksichtigung der Prädikatsbedeutung erlaubt auch zu erklären - bei der Annahme, daß in der logischen Charakterisierung von dürfen ein AGENS vorhanden ist - wieso bei bitten und versprechen beim Vorkommen von dürfen im Komplementsatz die lexikalisch designierte Kontroll-NP als 'Erlaubnisgewährer' interpretiert wird; dies aber bei beneiden nicht der Fall ist. Sie erlaubt weiter zu erklären, wieso das Subjekt-

Pronomen im finiten Komplementsatz bei beneiden sich auf die Objekt-NP im übergeordneten Satz beziehen muß, vgl. (13'), bei mitteilen sich auf die Objekt-NP beziehen kann, vgl. (12') und sich bei bitten nicht auf die Objekt-NP beziehen darf, vgl. (11). Daß in (11) zugleich Subjektkontrolle angenommen wird, scheint mir hingegen eher auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen zu sein. Das Faktum, daß die lexikalisch designierte Kontroll-NP aus den genannten Gründen nicht als Kontroll-NP infrage kommt, führt offenbar dazu, daß der Hörer nach einer anderen Kontroll-NP sucht. Und hier scheint es allerdings so zu sein, daß als Kandidat zunächst eine NP im unmittelbar übergeordneten Satz - sofern sie Argumentstatus hat - in Betracht gezogen wird - die gleichen Interpretationsstrategien werden offenbar beim Subjektpronomen im finiten Komplementsatz angewandt, vgl. (11) vs. (13'). 'PRO' und Pronomen unterscheiden sich nur insofern als das Vorkommen antezedensloser PRO's nicht nur durch semantische sondern auch durch konfigurationelle Bedingungen gesteuert wird.

#### 4. Fazit

Nach wie vor kann also die Annahme als gesichert gelten, daß eine Kontroll-Theorie sich in ihrem Kern auf die Prädikatsbedeutung beziehen muß (Siebert-Ott 1983a:105f). Diese Annahme impliziert, daß nur Argumente als Kontroll-NP's infrage kommen. Diese Argumente können lexikalisch designiert sein. Lexikalisch designiert heißt, daß ein Matrixprädikat, bzw. eine Gruppe von Matrixprädikaten ein oder zwei ihrer Argumente als kontrollierende Elemente designieren und zwar ausschließlich in Abhängigkeit von der jeweiligen Prädikatsbedeutung nicht aber in Abhängigkeit von den semantischen Rollen, die die Argumente repräsentieren und auch nicht von den jeweiligen Funktionen (Subjekt/ Objekt) oder von den Oberflächenkasus durch die sie realisiert werden (NP<sup>nom</sup>, usw.)<sup>5</sup> Die Bezeichnung eines Arguments im Lexikoneintrag als designierte Kontroll-NP beschreibt zugleich Hörerwissen. Fehlt nun eine designierte Kontroll-NP oder kann die Kontroll-NP nicht Antezedens sein, dann sucht der Hörer unter Berücksichtigung weiterer semantischer Faktoren, vgl. (11) bzw. pragmatischer Faktoren, vgl. (28),

(29) und (29') nach einem kontrollierenden Element/ einer Kontroll-NP, wobei in den hier diskutierten Fällen jeweils auch strukturelle Gegebenheiten zusätzlich eine Rolle spielen<sup>7</sup>.

(28) Der Kellner bestätigt dem Gast, ihm die Soße unabsichtlich über den Anzug gegossen zu haben.

(29) Der Gast bestätigt dem Kellner, noch nie ein so zähes Steak gegessen zu haben.

(29') Der Gast bestätigt dem Kellner, noch nie ein so zähes Steak serviert zu haben.

Der hier vorgestellte Ansatz scheint daher geeignet, die verschiedenen Faktoren, die in einer Theorie der Kontrolle Berücksichtigung finden sollten, nämlich "structural configurations, intrinsic properties of the verb, other semantic and pragmatic considerations" (Chomsky 1981:78f) in ihren Wechselbeziehungen und in ihrer jeweiligen Gewichtung adäquat darstellen zu können.

## 5. Anmerkungen

1. Koster(1978:104ff und 216ff)
2. vgl. dagegen Wilkins (1981:130)
3. Die von Koster vorgenommene Unterscheidung läßt sich in dieser Form nicht aufs Deutsche übertragen als infinite Satzkomplemente grundsätzlich einen Nullkomplementizer haben.
4. Höhle(1978:186ff)
5. Es scheint aber sinnvoll zu sein von versprechen<sub>1</sub>(= SICH VERPFLICHTEN) ein versprechen<sub>2</sub>(= VORAUSSAGEN) zu unterscheiden, das wie andere Verben des Sagens und Denkens keine lexikalisch designierte Kontroll-NP hat, vgl. (i)  
(i) Die Wahrsagerin<sub>1</sub> versprach ihrer Kundin<sub>2</sub>, daß sie<sub>1,2</sub> / ihre Tochter eines Tages die Fähigkeit besitzen würde, im Kaffeesatz zu lesen.
6. Allerdings läßt sich - wenn man Fälle von PASSIV und bestimmten Modalverben im Komplementsatz unberücksichtigt läßt - ein Unterschied im Kontrollverhalten von Verben mit Dativobjektergänzung und solchen mit Akkusativobjektergänzung beobachten, für die ich zunächst keine Erklärungsmöglichkeit sehe, vgl. Siebert-Ott (1983b).

7. (i)  $\overbrace{\text{John bat Bill, [NP}^e_1]}^{\text{---}}$  ihm zu versprechen,  $\overbrace{[\text{NP}^e_2]}^{\text{---}}$   
versprechen zu dürfen  $\Delta$ ,  $\overbrace{[\text{NP}^e_3]}^{\text{---}}$  zu gehen.
- (ii) John bat Bill,  $\overbrace{[\text{NP}^e_1]}^{\text{---}}$   $\Delta$  zu versprechen,  $\overbrace{[\text{NP}^e_2]}^{\text{---}}$   
versprechen zu dürfen  $\Delta$ ,  $\overbrace{[\text{NP}^e_3]}^{\text{---}}$  zu gehen.

- a. bitten: die Verbbedeutung läßt sich charakterisieren als 'Individuum<sub>1</sub> intendiert (I) durch eine kommunikative Handlung (Ko) zu bewirken (K), daß ein Individuum<sub>2</sub> eine Handlung (Ha) ausführt':  
 $I ({}_1a^{1.1.}, K Ko ({}_1a^{1.1.}), (Ha {}_2a^{1.1.}))$  (Van der Elst 1982: 154) Korrelationsregeln setzen semantische und syntaktische Ebene des Lexikoneintrags für bitten in Beziehung:  
 $NP_1^{nom} = \text{Individuum}_1, NP_2^{akk} = \text{Individuum}_2, NS_{da\beta}/Inf/PP = Ha$  (Hier wird auch deutlich, was unter lexikalisch induzierter Objektkontrolle zu verstehen ist)
- b. versprechen: nach dem gleichen Muster läßt sich die Verbbedeutung von versprechen charakterisieren als:  
 $I ({}_1a^{1.1.}, \forall Ko ({}_1a^{1.1.}), (Ha {}_1a^{1.1.}))$   
 Hier liegt also ein Fall lexikalisch induzierter Subjektkontrolle vor; da  $[\text{NP}^e_2]$  aber nicht-agentisch ist, ist es semantisch inkompatibel mit der Verbbedeutung von versprechen (Individuum<sub>1</sub> ist als 'Erlaubnisgewährer' interpretierbar, vgl. LE für dürfen)  
 Antezedens wird nunmehr obligatorisch strukturell zugewiesen, was nur möglich ist, wenn die fakultative Ergänzung tatsächlich realisiert ist, vgl. (ii) wo nur Subjektbezug möglich ist. Diese Beobachtung ist mit der Analyse verträglich, indem entweder anzunehmen ist, daß in einem Kontext  $K_1$  das Individuum<sub>1</sub> verspricht, dafür Sorge zu tragen, die Erlaubnis zu erhalten, ein bestimmtes Versprechen abzugeben (Agenslesart) oder aber: in einem Kontext  $K_2$ , wo diese Lesart nicht zutrifft, liegt die Variante versprechen<sub>3</sub> (VERSICHERN) vor, eines Verbs ohne lexikalisch designierte Kontroll-NP. In diesem Fall wird der Antezedens wiederum obligatorisch strukturell zugewiesen.



## 6. Literatur

- Abraham, W. Zur Kontrollbeziehung im Deutschen. In: R. Jongen e.a. (eds.). Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Ling. Koll. Brüssel 1982. Bd.1. Tübingen 1983, 41-59.
- Bech, G. Studien über das deutsche Verbum Infinitum. Bd.1. Kopenhagen 1955.
- Bresnan, J. Control and Complementation. LI, 1982, 343-434.
- Chomsky, N. On Binding. LI 11, 1980 (=1978), 1-46.
- Chomsky, N. Lectures on Government and Binding. Dordrecht, 1981.
- Van der Elst, G. Verbsemantik. Wiesbaden 1982.
- Fillmore, Ch. Types of Lexical Information. In: F. Kiefer (ed.). Studies in Syntax and Semantics. Dordrecht, 1969, 109-137.
- Jackendoff, R. Semantic Interpretation in Generative Grammar. Cambridge, Mass., 1972.
- Jackendoff, R. Morphological and Semantic Regularities in the Lexicon. Language 51, 1975, 639-671.
- Koster, J. Locality Principle in Syntax. Dordrecht 1978.
- Koster, J. On Binding and Control. Tilburg 1981.
- Koster, J. und R. May. On the Constituency of Infinitives. Language 58, 1982, 116-143.
- Manzini, M.R. On Control. Vervielfältigt. Cambridge, 1982.
- Rosenbaum, P.S. The Grammar of English Predicate Complement Constructions. Cambridge, Mass., 1967.
- Rosenbaum, P.S. A Principle Governing Deletion in English Sentential Complementation. In: ders. e.a. (eds.) Readings in English Transformational Grammar. Waltham, Mass. u.ö. 1970.
- Ruzicka, R. Remarks on Control. LI 14, 1983, 309-324.
- Siebert-Ott, G. Kontrollprobleme in infiniten Komplementkonstruktionen im Deutschen. In: R. Jongen e.a. (eds.) Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Ling. Koll. Brüssel 1982. Bd.1. Tübingen 1983. 99-109.
- Siebert-Ott, G. Kontrollprobleme in infiniten Komplementkonstruktionen. (im Erscheinen) Tübingen 1983.
- Williams, E. Predication. LI, 11, 1980. 203-238.
- Wilkins, W. On the Nonnecessity of the Locality Principle - A Review of Chapter 3 of Locality Principles in Syntax, by Jan Koster. LA 8, 1981, 111-144.